



Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
München,

4.3.2-514
VIG/2022/331
22.06.2022

Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Ihre Anfrage zu „Call a Pizza“, Rathausplatz 9, 85748 Garching

Anlage: Kontrollberichte

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

anbei erhalten Sie die beantragten Informationen nach Verbraucherinformationsgesetz. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

Die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Überprüfungen des Betriebs fanden an folgenden Terminen statt: 14.08.2018 und 27.07.2020.

Sofern nur ein Kontrolldatum genannt ist, gab es entweder bisher nur eine Kontrolle in diesem Betrieb oder weitere Kontrollen unterliegen der Ausschlussfrist nach § 3 S.1 Nr. 1 Buchstabe e VIG (Informationen, die vor mehr als fünf Jahren seit der Antragstellung entstanden sind).

Dabei gab es Beanstandungen. Den jeweiligen Kontrollbericht fügen wir als Anlage bei.

Sofern nur ein Bericht beigelegt ist, gab es bei der anderen Kontrolle keine Beanstandungen oder diese unterliegt der Ausschlussfrist nach § 3 S.1 Nr. 1 Buchstabe e VIG (Informationen, die vor mehr als fünf Jahren seit der Antragstellung entstanden sind).

Bitte beachten Sie, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung ihrer Daten haben. Falls Sie dieses Schreiben veröffentlichen oder weitergeben, müssen von Ihnen sämtliche personenbezogenen Daten geschwärzt werden. Dies gilt auch für Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

Mit freundlichen Grüßen

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA München

Betrieb: XXXXXXXXXX Call'a Pizza

Anschrift: Garching
(Standort) Rathausplatz 9 a
85748 Garching b. München

Art der Kontrolle: Beschwerdekontrolle vom 27.07.2020

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en): Imbissbetriebe einschl. mobile Einrichtung

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:

Kontrollbereich

1. I. Küche

1. Vorbereitungsbereich: Die Warentrennung war im Kühlisch nicht eingehalten (u.a. Eierkarton neben vorbereiteten Lebensmitteln).
2. An Schneidebrettern waren die Oberflächen teilw. verschlissen.
3. Die Saladetten-Innenflächen waren stellenweise altverschmutzt, zudem waren Klebestreifenrückstände an der Abdeckung (Saladette) festzustellen.
4. Der Wandanstrich war stellenweise verschlissen bzw. verunreinigt.
5. Spülbereich: Die Unterbauflächen und der Fußboden unter der Spülmaschine waren stellenweise altverschmutzt.
6. Im Spülbereich wurden Getränkeboxen als Ablage/Abstellfläche für Geschirr genutzt.
7. Die Innenflächen der Spülmaschine waren stellenweise mit rötlich, schmierigen Belägen altverschmutzt.
8. Die Flächen der Käseibe waren stellenweise altverschmutzt.
9. Die Korpusflächen und Einschübe eines weißen Gefrierschranks waren beschädigt. Zudem war dieser stellenweise altverschmutzt.
10. Einzelne Küchenbedarfsgegenstände waren verschlissen (z.B. Kunststoffschüsseln).

II. Lagerraum

11. Ein geeigneter Insektenschutz fehlte an den zu öffnenden Fenstern.
12. Privatkleidung wurde im Raum abgelegt.
13. Die Wandflächen und Wandfliesen waren stellenweise beschädigt.
14. Lebensmittelfertigpackungen wurden teilw. auf dem Fußboden gelagert.
15. Die Gefriertruhe war innen vereist, zudem wurden Lebensmittel darin teilw. ohne ausreichende Umhüllung bereitgehalten.

III. Personaltoilette

16. Die Toilette war vom Vorraum nicht vollständig (boden- und deckenbündig) abgetrennt.

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA München

Betrieb: ██████████ Call'a Pizza

Anschrift: Garching
(Standort) Rathausplatz 9 a
85748 Garching b. München

Art der Kontrolle: Beschwerdekontrolle vom 14.08.2018

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Imbissbetriebe einschl. mobile Einrichtung

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Türen sind offen Verstoß gegen § 3 Satz 1 Lebensmittelhygiene-Verordnung	Personaltoilette
2. Regale nicht leicht zu reinigen, sind aus Pressspahn raum teilweise sehr unordentlich Boden in den Ecken und unter den einrichtungen teilweise verschmutzt Bereich zwischen Wand und Kühlzelle verschmutzt Verstoß gegen § 3 Satz 1 Lebensmittelhygiene-Verordnung	Lagerkeller
3. Regale nicht leicht zu reinigen, sind aus Pressspahn Schmutzige Kleidung im Raum Verstoß gegen § 3 Satz 1 Lebensmittelhygiene-Verordnung	Trockenlager
4. Abschlusswand beim handlauf nicht fachgerecht verlegt Verstoß gegen § 3 Satz 1 Lebensmittelhygiene-Verordnung	Küche